



**Aus dem Gemeinderat
Bericht aus der Sitzung vom 28. Juni 2019
Anwesend: Vorsitzender, zwölf Gemeinderäte,
neun Besucher**

62. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 24. Mai 2019 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass keine Beschlüsse, aber Vorberatungen durchgeführt wurden.

63. Bausache: Erlebnispark Tripsdrill – Veränderter Standort von 420 PKW-Stellplätzen von Flst. 6340/2 auf Flst. 6500, 6502/3 – Einvernehmen der Gemeinde

Der Erlebnispark Tripsdrill plant einen veränderten Standort von 420 Pkw-Stellplätzen von Flst. 6340/2 auf Flst. 6500 und Flst. 6502/3. Es wurde um Befreiung nach § 31 (2) BauGB von der Festsetzung Reisemobilstellplätze mit den geplanten Pkw-Stellplätzen gebeten.

Beim Grundstück Flst. 6340/2 würden 420 Pkw-Stellplätze durch Neubebauung wegfallen. Durch eine neue Schrägaufstellung entstehen im Gegenzug ca. 515 Stellplätzen bei Flst. Nr. 6500. Weiter entstehen 680 Stellplätze bei Flst. 6502/3. Somit würden ca. 280 zusätzliche Stellplätze entstehen.

Die Verwaltung befürwortete die Erteilung des erforderlichen Einvernehmens.

Der Gemeinderat regte an, dass bei künftigen Parkplatzbedarf ein Parkplatzkonzept (im Sinne eines Parkhauses) vom Bauherrn vorzulegen ist. Grund hierfür ist die begrenzte Möglichkeit an Flächenerweiterung.

Zum vorgelegten Bauantrag auf Veränderung des Standortes der Pkw-Stellplätze wurde das erforderliche Einvernehmen nach § 34 BauGB der Gemeinde einstimmig erteilt.

64. Bausache: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplatz – Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans

Gemeinderäte Schwarz und Öhler waren befangen und nahmen im Zuschauerbereich Platz.

Die Bauherren planen auf ihrem Grundstück in der Rieslingstraße 24 ein Einfamilienhaus mit Pool, Garage und Stellplatz zu erstellen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Rotes Knie“ und entspricht nicht den Festsetzungen.

Folgende Befreiungen sind nach § 36 BauGB von der Gemeinde notwendig:

1. Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze durch das Wohngebäude.
2. Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch die nichtselbständige Garage.
3. Überschreitung der Traufhöhe um 2,5 m.

Es gibt eine weitere Überschreitung der Baugrenze beim Pool. Hier handelt es sich um eine Nebenanlage. Diese könnte durch das Landratsamt nach § 23 Abs. 5 Baunutzungsverordnung zugelassen werden. Abweichungen bei den festgesetzten Dachformen durch das Wohngebäude und die Garage (Flachdach anstatt Sattel- oder Walmdach) bedürfen einer bauordnungsrechtlichen Festsetzung. Zu diesen Überschreitungen bzw. Abweichungen wird das Landratsamt Heilbronn entscheiden.

Einstimmig mit zwei Enthaltungen erging folgender Beschluss:

Zu 1:

Der geringen Überschreitung der Baugrenze auf der nord-westlichen Grundstücksseite wird zugestimmt.

Zu 2:

Der massiven Überschreitung der Baugrenze durch die nichtselbständige Garage wird wegen städtebaulicher Bedenken nicht zugestimmt.

Zu 3:

Die gewählte Dachform und die damit verbundene enorme Traufhöhenüberschreitung sind städtebaulich bedenklich und kritisch, weshalb das Einvernehmen hierzu nicht erteilt wird.

65. Änderung der Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeiten

Gemeinderäte Schwarz und Öhler nahmen wieder am Sitzungstisch Platz.

Die Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeiten wurden zuletzt im Jahr 2014 angepasst. Diese Sätze sollen nach fünf Jahren der aktuellen Entwicklung angeglichen werden. Die dafür notwendige Satzungsänderung kann in einer der nächsten Sitzungen vorgenommen werden.

Folgende aktuell geltenden Sätze beinhaltet die Satzung, diesen werden die vorgeschlagenen geänderten Sätze gegenüber gestellt:

§ 1 – Entschädigung nach Durchschnittssätzen bei allgemeinen ehrenamtlichen Tätigkeiten	alt:	neu:
Bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden:	25,00 €	30,00 €
Bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von 3- 6 Stunden:	45,00 €	50,00 €
Bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 6 Stunden:	52,00 €	57,00 €

**§ 3 – Aufwandsentschädigung
der Gemeinderäte**

	alt:	neu:
monatlicher Grundbetrag	10,00 €	15,00 €
Sitzungsgeld je Sitzung bis zu 6 Stunden Dauer	30,00 €	35,00 €
Sitzungsgeld bei einer Dauer von mehr als 6 Stunden	50,00 €	55,00 €

**§ 3 – Aufwandsentschädigung
der Bürgermeisterstellvertreter/innen**

	alt:	neu:
1. Stellvertreter/in jährliche Entschädigung	700,00 €	800,00 €
2. Stellvertreter/in jährliche Entschädigung	400,00 €	500,00 €

Zusätzlich sollte der vorhandene Passus, wonach bei „länger andauernder, nicht vorhersehbarer“ Vertretung des Bürgermeisters eine zusätzliche Entschädigung der Stellvertreter/innen gemäß § 1 gewährt wird, konkretisiert werden. Es wird vorgeschlagen, dass die zusätzliche Entschädigung ab einer zeitlichen Abwesenheit des Bürgermeisters von **vier Wochen** gewährt wird.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeiten gemäß der dargestellten Aufstellung.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu erarbeiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.**

66. Beschaffung eines Stromgenerators für die Freiwillige Feuerwehr – Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Die Freiwillige Feuerwehr hat bereits 2018 die Beschaffung eines größeren Stromgenerators geplant. Für eine solche Beschaffung war im Jahr 2018 ein entsprechender Ansatz im Haushaltsplan eingestellt. Die Beschaffung wurde allerdings nicht durchgeführt. Da nach dem neuen Haushaltsrecht keine Haushaltsreste mehr übertragen werden können, müssen nicht genutzte aber grundsätzlich erforderliche Ansätze im neuen Haushalt neu aufgenommen werden, bzw. bei kurzfristiger Notwendigkeit über- oder außerplanmäßig genehmigt werden. Im konkreten Fall liegt die Entscheidung über die Genehmigung wegen der Höhe in der Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die Feuerwehr beantragt nun die Beschaffung des Aggregats aufgrund der sehr günstigen Konditionen. Konkret wird ein Rabatt von 42 % eingeräumt, der allerdings nur zeitlich befristet gewährt wird. Daher würde eine kurzfristige Beschaffung mehr Sinn machen, als eine Verschiebung auf das Haushaltsjahr 2020.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung eines Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr durch die Firma Zimmer Maschinen, Freiberg (siehe Angebot) zu. Die Kosten von 9.219,69 € wurden außerplanmäßig genehmigt.

67. Ausschreibung der Fischereipacht im Stausee Ruitwiesental und Geigersbach – Vergabe

Die Fischereipacht im Stausee Ruitwiesental und Geigersbach wurde infolge Ablaufs neu ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat sich hierzu zuletzt in der Sitzung am 03.05.2019 mit der Thematik befasst. Die Ausschreibung erfolgte öffentlich in der Gesamtausgabe des Mitteilungsblattes am 14.06.2019. Gebote konnten bzw. können bis zum 24. Juni 2019 abgegeben werden.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen die Ausschreibungsfrist noch lief, sollten die eingegangenen Gebote dem Gremium noch rechtzeitig vor der Sitzung nachgereicht werden. Der Vorsitzende teilte jedoch mit, dass keine Angebote abgegeben wurden, die den Mindestforderungen der Gemeinde entsprachen. Er schlug vor, die Fischereipacht nochmals auszuschreiben.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

Die Fischereipacht im Stausee Ruitwiesental und Geigersbach wird erneut ausgeschrieben.

68. Bekanntgaben

68.1. Wasseraufbereitungsanlage – Zuschuss

Der Vorsitzende gab bekannt, dass für das Projekt Wasseraufbereitungsanlage im Ruittal ein Zuschuss vom Land in Höhe von 100.000,00 Euro gewährt wurde.

69. Anfragen

69.1. Freilaufende Hunde – Unter dem Schloss

Es wurde darauf hingewiesen, dass im Wohngebiet Unter dem Schloss erneut zwei große Hunde unangeleint und ohne Besitzer gesehen wurden. Hauptamtsleiterin Kules entgegnete, dass dies bekannt ist. Wichtig ist, dass Meldungen beim Ordnungsamt mit Ort, Zeit und Namen des Zeugen eingehen. Nur so könnten Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Bezüglich der Anleinpflcht werde ein Artikel im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

69.2. Bepflanzung Rotbühl- / Schützenstraße

Es wurde angeregt, dass die Bepflanzungen in der Rotbühl- und Schützenstraße nicht mehr schön sind. Der Vorsitzende entgegnete, dass die Phacelia lediglich zur Bodenverbesserung gesät wurde und nach Blühende abgemäht werden kann. Es werde an den Bauhof weitergeleitet.

In Abstimmung mit dem Naturpark Stromberg-Heuchelberg sollen hier ab nächstem Jahr Blühwiesen für Bienen und Insekten angelegt werden.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 19. Juli 2019 stattfinden.